



Fach	Business Law
Abschluss	Master of Laws (LL.M)
Studiendauer	24 Monate
Studienform	berufsbegleitend, Teilzeit
Hochschule	German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn Staatlich anerkannte Hochschule Bahnhofstraße 1 74072 Heilbronn Germany
Fakultät/Fachbereich	
Kontaktperson	
Telefon	+49 7131 645636-0
Fax	+49 7131 645636-27
E-Mail	info@hn-bs.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	19./20. September 2007
Dauer der Akkreditierung	19. September 2007 bis Ende Sommersemester 2012
Auflagen	<p>1. Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Abschlussprüfung ausschließlich aus der Verteidigung der Thesis besteht und ausgeschlossen ist, dass sie zu einer allgemeinen Abschlussprüfung mutiert.</p> <p>2. Es ist ein transparentes und überprüfbares Konzept für eine stringente und nachhaltige interne Kooperation zu entwickeln.</p> <p>Die Auflagen sind binnen einer Frist von 6 Monaten zu erfüllen.</p> <p style="text-align: center;">Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. 56. FAK-Sitzung am 13./14. März 2008.</p>
Gutachter	<p>Prof. Dr. iur. Frank Fechner, TU-Ilmenau, Lehrstuhl für Öffentliches Recht; Ilmenau</p> <p>Prof. Dr. Horst Peters, Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Wirtschaft</p> <p>Karl-Peter Abt, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Management u. Personalberatung Bielefeld</p> <p>Martin Peters, Student der Wirtschaftswissenschaften der Universität Bremen, Bremen</p> <p>Matthias Brehm, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart</p>
Profil des Studiengangs	Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von wissenschaftlich und methodisch geschulten Unternehmensjuristen, die befähigt sind, rechtliche Aufgaben und Probleme im Unternehmen sachgerecht und ergebnisorientiert lösen zu können. Der Studiengang befähigt die Absolventen dazu, erlerntes wirtschaftsrechtliches Fachwissen

selbständig zu erweitern und auf neue Fragestellungen zu übertragen. Die Absolventen bearbeiten intern die das Unternehmen betreffenden rechtlichen Fragen und vertreten das Unternehmen rechtlich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder mandatieren externe Rechtsberater. Sie lernen, Entscheidungen der Unternehmensleitung zu rechtlichen Fragen und Risiken sachgerecht vorzubereiten.

Der Master-Studiengang Business Law ist in berufsbegleitender Form in einer Regelstudienzeit von 24 Monaten zu absolvieren. Es können 68 ECTS erworben werden, wovon 15 ECTS auf die Master-Thesis entfallen. Dies entspricht einer Arbeitsbelastung von insgesamt 2040 Stunden für das gesamte Studium. Das Präsenzstudium findet grundsätzlich am Wochenende im Zwei oder Dreitagesrhythmus statt. Zwischen den Vorlesungswochenenden liegen in der Regel drei Wochen. Zusätzlich sind drei Lernblöcke zu absolvieren, die jeweils eine Woche lang dauern.

Der durchgehend modularisierte Studiengang besteht aus 16 Modulen, die in sechs Lerneinheiten zusammengefasst sind. Jede Lerneinheit schließt mit einer Prüfung ab. Zum Abschluss des Studiums ist eine Master-Thesis anzufertigen.

Folgende Zulassungsvoraussetzungen für das Master-Studiengang Business Law sind zu erfüllen:

- Hochschulabschluss beliebiger Fachrichtung oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss,
- Berufspraxis von mindestens 12 Monaten,
- Nachweis von im Erststudium oder im Beruf erworbenen Rechtskenntnissen
- Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse; in der Regel werden Schulenglisch sowie zusätzlich erworbene Englischkenntnisse im englischsprachigen Ausland als ausreichend angesehen.

Die Studiengebühren für den Master-Studiengang betragen 18.000,- €.

Der Lehre an der German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn wird künftig von zehn hauptamtlichen Professoren getragen, von denen sieben für wirtschaftswissenschaftliche und drei für juristische Fachrichtungen berufen werden. Bislang sind zwei Professuren für wirtschaftsrechtliche Fächer besetzt. Außerdem wirkt der Präsident der German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn am Studiengang Business Law mit.

Die Präsenzphasen des Studiums finden am Wochenende im Abstand von drei Wochen statt, von Freitagnachmittag bis Sonntag. Daneben werden ganzwöchige Blockseminare angeboten. Die gewählte Form des Präsenzstudiums stellt sicher, dass Berufstätige ohne Konflikte mit beruflichen Verpflichtungen regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Die Lehrveranstaltungen sind Blockveranstaltungen in Gruppen mit maximal 25 Teilnehmern. Das Präsenzstudium dient insbesondere der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. In der Präsenzzeit wechseln sich je nach Lernziel, Studieninhalt und Kenntnisstand der Lerngruppe Vortrag (Vorlesung, Referat, Gastvortrag) mit interaktiven Teilen ab (Diskussionen, Gruppenarbeiten, Moderationen, usw.).

	<p>Internationalität ist ein zentraler Ansatz in der Gesamtkonzeption der German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn, im Studiengang Business Law wird die internationale Ausrichtung durch folgende Elemente verwirklicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Englisch ist teilweise Unterrichtssprache, - die hauptamtlichen Professoren und die zusätzlich verpflichteten Dozenten haben entweder einen internationalen Hintergrund oder kommen aus dem Ausland, - Integration der internationalen Rechtsentwicklung in das Studium; die jeweiligen internationalen rechtlichen Studieninhalte sind Bestandteil der einzelnen Module, außerdem enthält das Modul „Recht im internationalen Wirtschaftsverkehr“ vertiefende Lerneinheiten zum angloamerikanischen Wirtschaftsrecht und zum Europarecht, - die Studierenden bringen in der Regel aus der Berufspraxis und dem Erststudium erworbene internationale Erfahrung und interkulturelle Kompetenz mit. Diese sollen im Studiengang Business Law berufsfeldbezogen reflektiert werden.
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Master of Laws Studiengang Business Law der German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn, Staatlich anerkannte Hochschule Heilbronn, erfüllt im Wesentlichen die FIBAA-Qualitätsanforderungen für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Alle wesentlichen von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.</p> <p>Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad Master of Laws (LL.M.) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Der Abschluss eröffnet gemäß gemeinsamem Beschluss der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Das zuständige Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 4. Mai 2007 dieser Feststellung zugestimmt.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Praxiserfahrung, der Internationalität und dem Betreuungseingagement der Dozenten übertrifft.</p> <p>Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter in der Interdisziplinarität und in einem verbesserten Abstimmungsverfahren für die Dozenten.</p>

Qualitätsprofil
German Graduate School of Management & Law gGmbH Heilbronn
Studiengang: Business Law (LL.M.)

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.2.4	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule					n.b.
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationalität in der Studiengangskonzeption (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte			X		
1.3.5	Aktivitäten zur Erfüllung des internationalen Anspruches			X		
1.3.6	Fremdsprachenberücksichtigung (* bei MBA und Studiengang mit explizit internationalem Anspruch)				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.	Zulassung (Zulassungsbedingungen und -verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			s. Auflage		
2.2	Bewerbungsunterlagen			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4	Zulassungstest		X			
2.5	Sprachtest (* für MBA und explizit international ausgerichteten Studiengang bzw. Studiengang mit Fremdsprachenanteil)					n.v.
2.6	Bewerbungsgespräch			X		
2.7*	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Anwendung des Modulkonzeptes			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“			X		
3.1.3	Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.1.4	Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.1.5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten			X		
3.1.6*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.7*	Transparenz und Beschreibung von Modulen			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik, konzeptionelle Geschlossenheit und Transparenz des Studienganges bzw. Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			Auflage		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.v.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden					n.v.
3.2.5	Interdisziplinarität				X	
3.2.6	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung			X		
3.2.7	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre			X		
3.2.8	Leistungsnachweise und Prüfungen			X		
3.2.9	Abschlussarbeit			Auflage		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.3.2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben			X		
3.3.3	„Gender Mainstreaming“ und „Diversity“			X		
3.3.4	Bildung und Ausbildung					n.v.
3.3.5	Soziales Verhalten, ethische Aspekte und Führung			X		
3.3.6	Managementkonzepte			X		
3.3.7	Kommunikationsverhalten und Rhetorik			X		
3.3.8	Kooperation und Konfliktverhalten			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt (z.B. „Blended Learning“)			X		
3.4.3	Fallstudien und Praxisprojekt			X		
3.4.4	Lehr- und Lernmaterial			X		
3.4.5	Beitrag der Forschung für die Lehre			X		
3.4.6	Gastreferenten			X		
3.4.7	Tutoren im Lehrbetrieb					n.v.
3.5*	Berufsqualifizierung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiserfahrung des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			Auflage		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Studiengangsleitung			X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.3	Beratungsgremium (Beirat), dessen Struktur und Befugnisse					n.v.
4.3	Transparenz und Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit		X			
4.4.3	Betreuung und Unterstützung bei technikorientierten Fragestellungen			X		
4.4.4	Ausstattung (Literatur, Zeitschriften) der Präsenzbibliothek			X		
4.4.5	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge			X		
4.4.6	Öffnungszeiten der Bibliothek und Betreuung			X		
4.4.7	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzlich Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und „Placement Service“					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					n.b.
4.5.3	Erholungsangebote			X		
4.5.4	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					n.r.
4.5.5	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
5.2	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse					n.b.
5.3	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule					n.b.
5.4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung			X		
5.4.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.4.2	Evaluation durch das Lehrpersonal			X		
5.4.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

1 nicht beobachtbar | 2 nicht vorhanden | 3 nicht relevant

* kennzeichnet „Asterisk-Kriterien“, die für eine Akkreditierung mindestens mit „Qualitätsanforderung erfüllt“ bewertet sein müssen.